

DOPING

Zu dem Beitrag „Doping und keine Ende . . .“ von Priv.-Doz. Dr. Dirk Clasing und Prof. Dr. Herbert Löllgen in Heft 38/1989:

Bewertung Ärzten überlassen

Der Artikel fordert in einigen Passagen zum Widerspruch heraus. Einerseits wird zunächst festgestellt, und sicher zu Recht, daß es wissenschaftlich nicht gesichert sei, ob Doping überhaupt zu einer Leistungssteigerung führt. Andererseits soll Doping von Sportlern möglicherweise mit Begriffen wie vorsätzlicher oder fahrlässiger Körperverletzung im Rechtssinne gleichgesetzt werden, und das ohne Beweis einer Wirkung und ohne Feststellung einer gesundheitlichen Schädigung. Diese Überlegungen können doch wohl nur als absurd bezeichnet werden.

GLOSSE

Der Verfasser schreibt in seinem Begleitbrief: „Im Rahmen der zunehmenden Geschäftspfuscherei und des sich ausweitenden Okkultismus in der Medizin kamen mir die folgenden Gedanken, die ich als Glosse zur Verfügung stellen möchte“:

Paramedizin

Es wird des öfteren von unmaßgeblichen Stellen behauptet, Bundesbürger tendierten dahin, sich von der seriösen Medizin abzuwenden und der Paramedizin mit all ihren Nuancen wie zum Beispiel der Akupunktur, der Homöopathie, der Phytologie und weiteren möglichst fernöstlichen Heilweisen zuzuwenden.

Der seriösen Medizin ist es gelungen, die mittlere Lebenserwartung zum Beispiel der deutschen Frau auf 78 Jahre heraufzubehandeln, wobei ein Alter erreicht wird, in dem früher unbekannte Verschleißbeschwerden – wie bei einem überalterten Auto – zunehmend auftreten. Gewisse Politiker sollten die

Wenn die Abbildungen des verstorbenen Radsportweltmeisters Tom Simpson und des Kölner Boxers Jupp Elze (die Abbildungen wurden von der Redaktion, nicht von den Autoren ausgewählt, die Redaktion) den Eindruck erwecken sollen, daß diese durch Doping zu Tode gekommen seien, dann wird diese Behauptung auch durch ständige Wiederholungen nicht richtiger. Es gibt dafür keinen Beweis.

Geplante, zwangsweise durchzuführende Dopingkontrollen, ohne konkreten Verdacht, dürften rechtsstaatlich bedenklich sein. Überhaupt sollte die Bewertung des Wirkungsgrades möglicherweise pharmakologisch oder toxisch wirksamer Substanzen auf den Menschen Ärzten überlassen bleiben und nicht Biochemikern oder Biologen.

Dr. med. E. Osterhaus, Arzt für Rechtsmedizin, Königstraße 61, 4100 Duisburg

Tendenz zur Paramedizin unterstreichen, um auf diese Weise den Überhang an nicht mehr zu bezahlenden Rentnern reduzieren zu helfen.

Die Gifte der Phytologie könnten das Leben relativ rasch beenden. Die Homöopathie wäre durch ihr Nichtstun und Vorenthalten sinnvoller seriöser Therapeutika auch in dieser Richtung wirksam. Die Löcher der Akupunktur könnten Infektionskrankheiten übertragen helfen (Hepatitis, Aids u. a.). Auf dem medizin-historischen Misthaufen befindliche Heilweisen sind durchaus zur Verminderung der Lebenserwartung wirksam.

Kommerzunternehmen, als Heilsinstitute getarnt, könnten deshalb durch eine staatliche Förderung zur allgemeinen Reduktion der Überalterungsstruktur in der Bundesrepublik beitragen, und die Medien hätten Sendestoff für ihre paramedizinischen Pausenfüller.

Dr. med. P. Priebe, Hauptstraße 89, 7560 Gaggenau

WEHRPFLICHT

Zu dem Leserbrief „Derzeitige Situation“ von Thomas Seufferlein in Heft 37/1989, der sich auf einen Beitrag von Dr. med. Heinz-Peter Brauer: „Bundeswehr hilft überall – auch zu der Ableistung der AiP-Zeit“ in Heft 17/1989 bezog:

Mißstand

Der Kollege Seufferlein hat in seinem Leserbrief auf die ungerechtfertigte Begünstigung der zivildienstleistenden AiP hingewiesen. Ich möchte noch folgende Punkte hinzufügen:

1. Die gleichzeitige Ableistung von AiP und Zivildienst ist in meinen Augen eine Ungerechtigkeit gegenüber den jungen Kollegen, die ordnungsgemäß ihren Wehrdienst oder Zivildienst vor oder während des Studiums abgeleistet haben. Diese haben 15 Monate Dienst und 18 Monate AiP absolviert, während der Kollege . . . eine normale AiP-Zeit absolviert und währenddessen den 15monatigen Zivildienst praktisch geschenkt bekommt.

2. Da dieses „Modell“ für die Krankenhäuser finanziell ausgesprochen attraktiv ist, wäre zu befürchten, daß „nichtgediente AiP-Bewerber“ aus Kostengründen den Vorzug erhalten könnten.

3. Aufgrund des 15monatigen Zeitvorteils mit einem Nettomehereinkommen von zusammengerechnet 30 000 DM und den besseren Bewerbungschancen für eine AiP-Stelle müßte mit einem Verweigerungsboom unter den Medizinstudenten gerechnet werden, der vor dem Hintergrund der Vorteilhascherei unserem Berufsstand in der öffentlichen Meinung nicht gerade zuträglich wäre.

4. Leidtragende wären unter anderen die „nicht-medizinisch studierten Zivildienstleistenden“ und die Pflegedienstleitungen, denen diese Zivildienstplanstellen nicht mehr zur Verfügung stünden. Das bekanntlich ohnehin überforderte Pflegepersonal würde so noch mehr belastet.

5. Des weiteren ist mir folgendes unklar: Die norma-

le AiP-Zeit ist voll auf die Weiterbildung zum Beispiel zum Allgemeinmediziner anrechenbar. Gilt dies auch für den zivildienstleistenden AiP? Die anderen Dienstleistenden haben diesen Vorteil nicht. Der truppenärztliche Dienst wird nicht voll auf die Weiterbildung zum Allgemeinmediziner angerechnet, und auch eine Krankenpflegeausbildung ist während der Zivildienstzeit nicht zulässig.

Meiner Meinung nach sollte man den Mißstand des zivildienstleistenden AiP nicht zulassen!

Dr. med. Michael Fritz (AiP), Konrad-Adenauer-Ring 139, 4060 Viersen 1

FORSCHUNG

Zu dem Leserbrief „Besser raushalten“ von Prof. Müller in Heft 37/1989, der sich auf die Bekanntmachung der Bundesärztekammer „Mehrlingsreduktion mittels Fetozid“ in Heft 31/32/1989 bezog:

Christentumfeindlich

Für den Professor Müller sind es zu viel „forschungsfeindliche Gesetze“ seitens des „falschverstandenen Christentums“. Beansprucht der Professor das richtige Christentumverständnis für sich?

Für einen Christen sind viel mehr des Professors menschen- beziehungsweise christentumsfeindliche Ausführungen über „abgetriebene Feten“ eine gotteslästerliche Zumutung.

Die Behauptung, der Staat erlaube eine Interruption, als Rechtfertigung für die „Forschung an überzähligen Embryonen“ zu bringen, ist infam.

Der Staat im Dritten Reich erlaubte auch die Tötung von „unwertem Leben“. Ich stelle bewußt alle drei Vorgänge auf eine Stufe.

Im übrigen, Jesus Christus ist weder ein rechter noch ein linker Schulmeister, Er ist die Wahrheit.

Dr. med. Roger Clark, M.B.B.Chir./Univ. Cambridge, Sedanstraße 8, 3250 Hameln